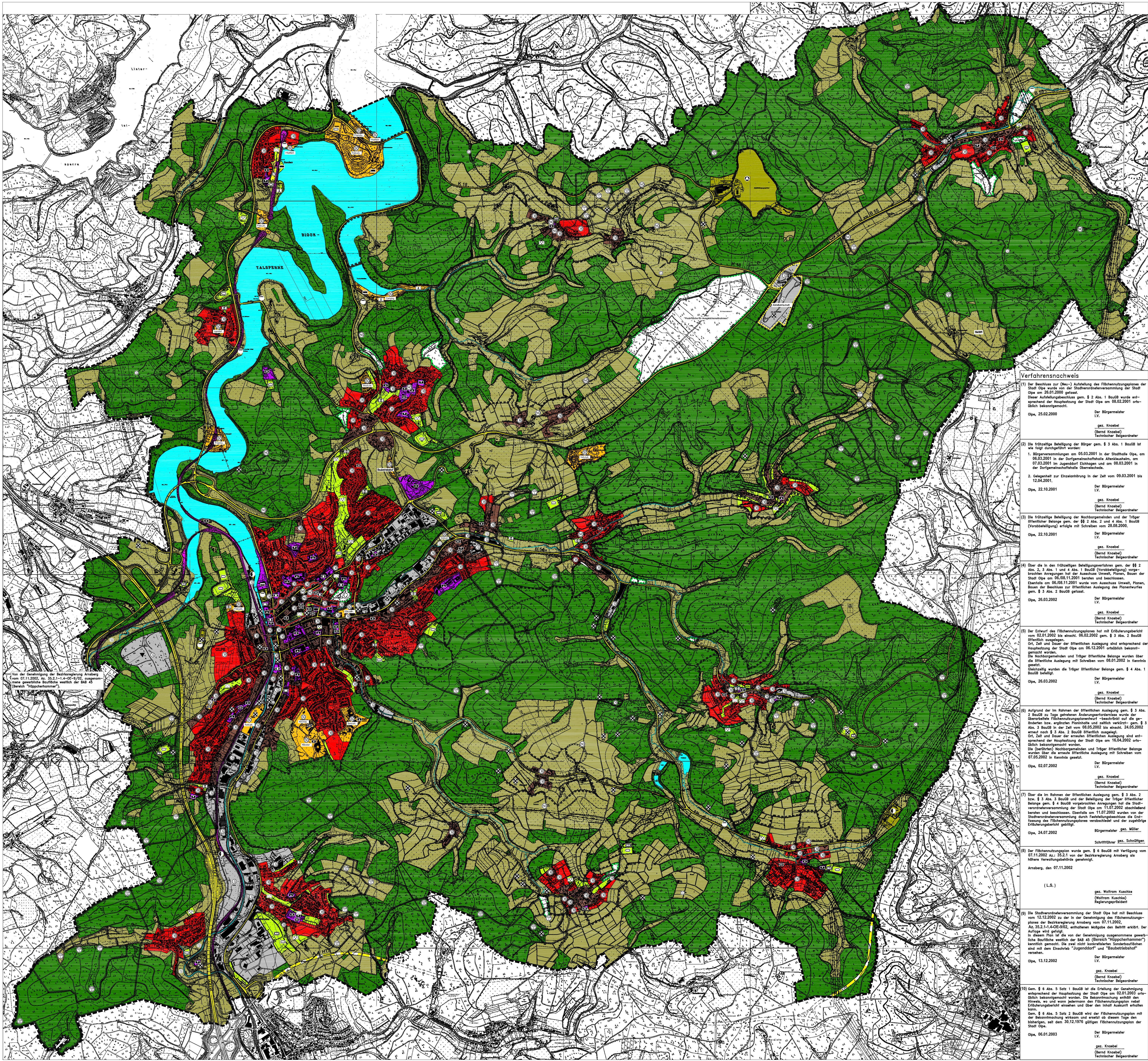




STADT OLPE

Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbaufläche
- Gemeinliche Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Örtliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad
- Post
- sonstige Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - K = Kindergarten
 - J = Jugendheim / -herberge
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spieleanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Autobahn
- geplante Autobahn
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - B = Bundesstraßen
 - L = Landesstraßen
 - K = Kreisstraßen
- ruhender Verkehr
- geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahntrasse
- Schutzstreifen nach § 9 FStG und § 25 StrWG NW

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungsleitungen
- Umspannwerk
- Kläranlage
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- überörtliche Versorgungseleitung
- NV Hochspannungsfreileitung mit Angabe 110 kV, die Schutzstreifen sind zu beachten
- unterörtliche Ver- und Entsorgungsleitungen
 - G = Gas
 - W = Wasser

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Grünflächen
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Strombad
- Freizeitanlagen, Sportplatz
 - T = Tennis
- Friedhof
- Spieleplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserflächen
- Fluß- bzw. Bachlauf
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Überschwehmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung, Zonen I, II und III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- geschützte Landschaftsteile
- Umgrenzung der Flächen für die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unter Schutz gestellt sind (FFH-Gebiete)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von festgesetzten Denkmalsbereichen

Sonstige Planzeichen

- Konzentrationszone für Windenergieanlagen
- Umgrenzung der Bauflächen für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
- Hinweise über die Lage der im Stadtgebiet bekannten Störfälle von Altlasten und Altlasten (keine Angabe über die tatsächliche Gefährdung und erhalt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)
- Richtungsstrecke mit Schutzzone
- Gemeindegrenze

Rechtsgrundlagen

Dieser Flächennutzungsplan hat folgende rechtliche Grundlagen:
Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.06.1987 (BGBl. I S. 2141) in der z.Z. gültigen Fassung
Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 22.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Z. gültigen Fassung
Die Verordnung über die Ausweisung der Bauflächen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZ 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 36).

5.				
4.				
3.				
2.				
1.				
Art der Änderung	Bereitschaft des Rates	Festsetzungsbefugnis	Bekanntmachung der Genehmigung	

STADT OLPE

Flächennutzungsplan

vom 16.12.2002 M. 1 : 15.000